

Betreuungsvertrag

Die Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist in 49681 Garrel, Kirchstr. 1 vertreten durch den Provisor (ggfs. Rechnungsführer), als Trägerin der Kath. Kindertagesstätte/Kindergarten St.

- im folgenden "Kirchengemeinde" -

und

die Eltern/Sorgeberechtigten

Herr, wohnhaft:

Frau, wohnhaft:

- im folgenden "Eltern" -

treffen über die Betreuung des Kindes

.....geb. am, wohnhaft:

folgende **Vereinbarungen:**

§ 1

Betreuungsgruppen, Öffnungszeiten

1. Das Kind besucht die Kindertagesstätte ab
 - Kindergartenjahr 200.../.....;
(Beginn des Kindergartenjahres: 01.08.; aufgrund von Ferienzeiten kann der erste Besuchstag davon abweichen; Ende des Kindergartenjahres: 31.07. des folgenden Jahres.)
 - Aufnahmetag abweichend vom Beginn des Kindergartenjahres:

2. Das Kind besucht eine
 - Regelgruppe am Vormittag von bis Uhr
 - Regelgruppe am Nachmittag von..... bis Uhr
 - Ganztagsgruppe von bis Uhr
 - Nachmittagsgruppe von bis Uhr
 - Integrationsgruppe von bis Uhr
 - von bis Uhr

3. Sonderöffnungszeit
 - Frühdienst von bis Uhr
 - Mittagsdienst von bis Uhr
 - Spätdienst von bis Uhr

4. Die konkreten Ferientermine und Schließungstage werden frühestmöglich bekanntgegeben.
Eine vorübergehende Schließung kann sich aus anderen Gründen, z. B. ansteckende Krankheiten/Ausfall von pädagogischen Kräften, als notwendig erweisen. Eine Erstattung von Beitragsleistungen erfolgt für diesen Zeitraum nicht.
Die Öffnungszeiten und angebotenen Betreuungsgruppen können unter Berücksichtigung des Bedarfes oder bedingt durch personelle Änderungen durch die Kirchengemeinde nach Anhörung des Beirates geändert werden.

§ 2

Elternbeitrag

1. Der aktuelle Elternbeitrag wird von der Kirchengemeinde aufgrund der Einkommensverhältnisse der Eltern gemäß der jeweils geltenden Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen in den katholischen Tageseinrichtungen für Kinder im Officialatsbezirk Oldenburg, z. Zt. in der Fassung vom 01. August 2009 festgesetzt, die Bestandteil des Betreuungsvertrages ist (Einzusehen bei der Kita/Kiga-Leitung bzw. unter www.kirche-in-garrel.de).

2. Der von der Kirchengemeinde ermittelte Elternbeitrag ist bis zum **03. Werktag eines jeden Monats** an die Kirchengemeinde zu zahlen. Die Zahlung erfolgt:
 - per Einzugsermächtigung (Anlage 2)
 - per *Dauerauftrag*

§ 3

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Trägerin der Kindertagesstätte beginnt mit der Abgabe des Kindes in der Gruppe und endet mit der Übergabe an eine sorgeberechtigte Person, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist (s. Anlage 3, die ebenfalls Bestandteil des Betreuungsvertrages ist).

§ 4

Besuch und Erkrankungen

Die Eltern verpflichten sich, das Kind regelmäßig in die Kindertagesstätte zu schicken. Falls ein Besuch kurzfristig nicht erfolgen kann, ist die Einrichtung zu benachrichtigen.

Ist das Kind krank, soll es die Kindertagesstätte nicht besuchen. Die Eltern sind verpflichtet, Erkrankungen des Kindes anzuzeigen. Dies gilt insbesondere für Infektionskrankheiten wie Masern, Scharlach, Gehirnhautentzündung, Keuchhusten, Röteln etc. Wenn die Erkrankung oder ein Verdacht auf Erkrankung während der Betreuungszeit auftritt, werden die Eltern sofort benachrichtigt. Sie sind verpflichtet, das Kind - falls erforderlich - unverzüglich abzuholen.

Bei einem Befall mit Läusen darf das Kind nicht die Kindertagesstätte besuchen.

§ 5

Vertragsbeendigung

1. Eine Kündigung des Betreuungsvertrages, die schriftlich zu erfolgen hat, kann nur mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende erfolgen mit der Maßgabe, daß eine Abmeldung für die Zeit vom 01. Juni bis 31. Juli grundsätzlich nicht möglich ist. Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind eingeschult wird.
2. Dem Träger steht ein außerordentliches Kündigungsrecht in folgenden Fällen zu:
 - wenn das Vertrauensverhältnis schwerwiegend und unwiderruflich gestört ist, insbesondere die Bereitschaft der Eltern zur Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte nicht gegeben ist;
 - wenn die Angaben, die zum Abschluß dieses Vertrages geführt haben, unrichtig sind oder waren;
 - bei langanhaltendem unentschuldigtem Fehlen des Kindes;
 - wenn die Eltern ihren Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommen. (*alternativ: wenn die Eltern ihrer Zahlungsverpflichtung für mehr als 2 Monate nicht nachkommen.*)

§ 6

Datenschutz

Die Eltern sind damit einverstanden, dass im Rahmen des abgeschlossenen Betreuungsvertrages über sie und ihr Kind erhobene Daten nach den Bestimmungen über den kirchlichen Datenschutz gespeichert und unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange und Vorschriften weitergegeben werden.

§ 7

Weitere Bedingungen

Die Eltern erklären sich ausdrücklich mit den Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen ihnen und der Kindertagesstätte sowie mit der Konzeption der Kindertagesstätte einverstanden, die in der *Informationsschrift/-broschüre* aufgeführt sind.

Ort, Datum

Ort, Datum

Für die Kath. Kirchengemeinde:
- Unterschrift des Provisors (ggf. Rechnungsführers) -

- Unterschrift des Vaters
(ggf. eines sonstigen Sorgeberechtigten)

- Unterschrift der Mutter
(ggf. eines sonstigen Sorgeberechtigten) -